DER BRANDINSPEKTEUR
für den Regionalverband Saarbrücken
als feuerwehrtechnischer Beauftragter des Oberbürgermeisters
in Saarbrücken

Lehrgangsübersicht 2020

für die Ausbildung auf Regionalverbandsebene

1. Lehrgangstermine

1.1. Atemschutz

Lehrgangsbeginn	Lehrgangsende	Ausbildungsteam	Max. Teilnehmer
11.01.2020	19.01.2020	Saarstahl AG	16 Teilnehmer
29.02.2020	14.03.2020	Berufsfeuerwehr	16 Teilnehmer
27.06.2020	11.07.2020	Berufsfeuerwehr	16 Teilnehmer
19.09.2020	27.09.2020	Saarstahl AG	16 Teilnehmer
14.11.2020	22.11.2020	Saarstahl AG	16 Teilnehmer

1.2. Truppführer

Lehrgangsbeginn	Lehrgangsende	Ausbildungsteam	Max. Teilnehmer
07.03.2020	21.03.2020	Saarbrücken	20 Teilnehmer
07.03.2020	04.04.2020	Regionalverband	20 Teilnehmer
22.08.2020	19.09.2020	Völklingen	20 Teilnehmer
29.08.2020	26.09.2020	Regionalverband	20 Teilnehmer
12.09.2020	26.09.2020	Saarbrücken	20 Teilnehmer

1.3. Maschinist

Lehrgangsbeginn	Lehrgangsende	Ausbildungsteam	Max. Teilnehmer
28.03.2020	25.04.2020	Regionalverband	20 Teilnehmer
18.04.2020	16.05.2020	Saarbrücken	20 Teilnehmer
11.05.2020	30.05.2020	Völklingen	20 Teilnehmer
22.08.2020	26.09.2020	Saarbrücken	20 Teilnehmer

Bankverbindung: Volksbank Westliche Saar plus EG :: IBAN: DE12 5909 2000 7420 0102 00 :: BIC: GENODE51SB2
E-Mail: ruwen.dumont@feuerwehr-puettlingen.de

1.4. Sprechfunker

Lehrgangsbeginn	Lehrgangsende	Ausbildungsteam	Max. Teilnehmer
07.03.2020	14.03.2020	Regionalverband	20 Teilnehmer
09.05.2020	16.05.2020	Regionalverband	20 Teilnehmer
22.08.2020	29.08.2020	Regionalverband	20 Teilnehmer
16.09.2020	26.09.2020	Regionalverband	20 Teilnehmer
07.11.2020	14.11.2020	Regionalverband	20 Teilnehmer

1.5. TEL-Helfer

Lehrgangsbeginn	Lehrgangsende	Ausbildungsteam	Max. Teilnehmer
08.02.2020	07.03.2020	Regionalverband	20 Teilnehmer
24.10.2020	14.11.2020	Regionalverband	20 Teilnehmer

1.6. Anwender Gerätesatz Absturzsicherung

Lehrgangsbeginn	Lehrgangsende	Ausbildungsteam	Max. Teilnehmer
23.05.2020	30.05.2020	SRHT	16 Teilnehmer
24.08.2020	30.08.2020	SRHT	16 Teilnehmer

2. Lehrgangsbeschreibung/-Voraussetzungen (Auszug FwDV 2)

2.1. Atemschutz

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Truppmann-ausbildung Teil 1.

Der Lehrgang „Sprechfunker“ soll vor dem Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“ abgeschlossen sein. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Einsatz unter Atemschutz.

Lehrgangsdauer: mindestens 25 Stunden

2.2. Truppführer

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Truppmann-ausbildung.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb der Gruppe oder Staffel.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden

2.3. Maschinist

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung und die jeweils erforderliche Fahrerlaubnis für die betreffende Fahrzeugklasse. Der Lehrgang „Sprechfunker“ soll vor dem Lehrgang „Maschinisten“ abgeschlossen sein.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Bedienen maschinell angetriebener Einrichtungen - mit Ausnahme von maschinellen Zugeinrichtungen - und sonstiger auf Löschfahrzeugen mitgeführten Geräte sowie die Vermittlung von Kenntnissen und richtiger Verhaltensweisen, die für die Durchführung von Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten erforderlich sind.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

2.4. Sprechfunker

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 1.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Übermitteln von Nachrichten mit Sprechfunkgeräten im Feuerwehrdienst.

Lehrgangsdauer: mindestens 16 Stunden.

2.5. TEL-Helfer

Keine Regelung in der FwDV 2. Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung sowie der Lehrgang „Sprechfunker“.

2.6. Anwender Gerätesatz Absturzsicherung

Der Teilnehmer muss zum Lehrgangsbeginn das 18.te Lebensjahr vollendet haben sowie körperlich und geistig für den Bereich geeignet sein. Eine entsprechende Ausstattung (Gerätesatz Absturzsicherung) sollte in der Feuerwehr /Löschbezirk des Teilnehmers vorhanden sein.

Der Lehrgang stellt unter anderem die Voraussetzung für den Lehrgang - „Ausbilder für den Gerätesatz Absturzsicherung, den Gerätesatz Auf- und Abseilgerät und die Selbstrettung“ - an der Landesfeuerwehrschule dar. Der Lehrgang wird gemäß der AGBF Empfehlung durchgeführt und hat einen Umfang von 24 Zeiteinheiten.